

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 40/2012
5. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Tagesordnung des Rates der Stadt Wuppertal für die Sitzung am 17.12.2012	2
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße /Fouriersgasse in Wuppertal-Elberfeld	10
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstücke Lüttringhauser Straße 35 in Wuppertal-Ronsdorf	13
• Kommunalwahl am 30. August 2009 – hier: Wahl der Bezirksvertretung Heckinghausen	16
• Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk V/1 – Vohwinkel-Nord / -Südwest	17
• Tagesordnung für die 10. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS am 13.12.2012	18
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	19
• Öffentliche Zustellungen	20

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.



Es informiert Sie Anja Domagalla-Rohde

Telefon (0202) 563 66 36

Fax (0202) 563 84 64

E-Mail anja.domagalla@stadt.wuppertal.de

Datum 30.11.2012 10.00 Uhr

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Hauptausschuss	Sitzungstermin:	Mittwoch, 12.12.2012, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal
Rat	Sitzungstermin:	Montag, 17.12.2012, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung
Oberbürgermeister

Tagesordnung

- I. **Öffentlicher Teil**
- 1 **Übergeordnete Angelegenheiten**
N.N.
- 2 **Fragestunde (nur Rat)**
N.N.

3 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)

- 3.1 Bürgerantrag zum Bau eines Aufzugs Hauptbahnhof - Distelbeck
Vorlage: VO/0938/12
- 3.2 Bürgerantrag zur Bergischen Energiewende

4 Fraktionsanträge

- 4.1 Änderung der Geschäftsordnung
Antrag der WfW-Fraktion vom 21.11.2012
Vorlage: VO/0898/12
- 4.2 Berichterstattung zum Cash-Pooling im Stadtkonzern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.11.2012
Vorlage: VO/0926/12
- 4.3 Bergische Erklärung: Hundertprozentig erneuerbar – Gemeinsam die Bergische Energiewende gestalten
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.11.2012
Vorlage: VO/0930/12

5 Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)

- 5.1 Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.2012 zur VO/0758/12 - Keine Umsatzbesteuerung Interkommunaler Zusammenarbeit
Vorlage: VO/0829/12

6 Ortsrecht

- 6.1 Satzung über die Festlegung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets
Vorlage: VO/0667/12

- 6.2 Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2013
Vorlage: VO/0780/12
- 6.3 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen,
Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt
Wuppertal
Vorlage: VO/0806/12
- 6.4 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von
Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie
Obdachlose der Stadt Wuppertal (3. Änderungssatzung)
Vorlage: VO/0812/12
- 6.5 Zustimmung der vom Landschaftsverband beschiedenen gesondert
berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen für die Zeit
vom 01.01.2013 bis 31.12.2014
Vorlage: VO/0842/12
- 6.6 Zustimmung der vom Landschaftsverband beschiedenen gesondert
berechnungsfähigen betriebsnotwendigen
Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis
31.12.2013
Vorlage: VO/0854/12
- 6.7 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der
Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VO/0880/12
- 6.8 Entgeltordnung der Stadt Wuppertal für die Nutzung von städtischem
unbebauten Grundbesitz
Vorlage: VO/0879/12
- 6.9 Änderung der Straßenreinigungssatzung sowie Beschluss über die
Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2013
Vorlage: VO/0871/12

- 6.10 Vierte Änderung der Satzung der Stadt Wuppertal für die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß §§ 25 und 26 GO NRW
Vorlage: VO/0920/12

7 **Haushaltsangelegenheiten**

- 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2010
Vorlage: VO/0820/12
- 7.2 (nur Rat)
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2010
- 7.3 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Wiederherrichtung des Geländes der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt Bergisch-Born (TBA)
Vorlage: VO/0843/12

8 **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

- 8.1 Jahresabschluss des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal (GMW) für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage: VO/0755/12
- 8.2 Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2013 - stationärer Bereich -
Vorlage: VO/0773/12
- 8.3 Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2013 - Fachbereich Senioren und Freizeit -
Vorlage: VO/0774/12
- 8.4 Wirtschaftsplanung der Kinder- und Jugendwohngruppen (KIJU) für das Jahr 2013
Vorlage: VO/0793/12

- 8.5 Wirtschaftsplan 2013 der Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts (WiFö)
Vorlage: VO/0868/12
- 8.6 Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts
Vorlage: VO/0809/12
- 8.7 Jahresabschluss der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2011
Vorlage: VO/0725/12
- 8.8 Wirtschaftsplan der Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr 2013
Vorlage: VO/0875/12
- 8.9 Gründung einer Tochtergesellschaft der WSW Energie & Wasser AG
Vorlage: VO/0836/12
- 8.10 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW) für das Geschäftsjahr 2013
Vorlage: VO/0873/12
- 8.11 Bereinigung des städtischen Beteiligungsportfolios
Vorlage: VO/0895/12
- 8.12 Cross-Border-Lease des Kanalnetzes - Finanzielle Abschlussdarstellung
Vorlage: VO/0872/12

9 Planverfahren

- 9.1 Landschaftsplanverfahren - Landschaftsplan Wuppertal-Nord
Offenlegungsbeschluß
Vorlage: VO/0547/12

- 9.2 Bebauungsplan 1146 - Hohenstufenstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0731/12
- 9.3 Bebauungsplan 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0732/12
- 9.4 Bebauungsplan 778_2 - Ascheweg / Zanderhöfe -
- Anordnung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0788/12
- 9.5 Bebauungsplan 1163 - Berliner Straße -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0789/12

10 **Baumaßnahmen**

N.N.

11 **Allgemeine Vorlagen**

- 11.1 Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Von der Heydt-Museum
Wuppertal gemeinnützige GmbH und der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0701/12
- 11.2 Leitfaden nachhaltiges Bauen
Vorlage: VO/0583/12
- 11.3 Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten 2011
Vorlage: VO/0582/12
- 11.4 Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen - Anpassung des Integrierten
Handlungskonzepts incl. Kosten- und Finanzierungsplan
Vorlage: VO/0778/12

- 11.5 Übergangsgeschäftsordnung für die Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH
Vorlage: VO/0837/12
- 11.6 8. Schulrechtsänderungsgesetz
Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots
Vorlage: VO/0697/12
- 11.6.1 Umsetzung 8. Schulrechtsänderungsgesetz
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 20.11.2012
Vorlage: VO/0890/12
- 11.7 Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich zum Schuljahr 2013/2014 um 100 Plätze
Vorlage: VO/0798/12
- 11.7.1 Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2012 zur VO/0789/12 - Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich zum Schuljahr 2013/14 um 100 Plätze
Vorlage: VO/0937/12
- 11.8 Neufestsetzung der Vergabewertgrenzen
Vorlage: VO/0867/12
- 11.9 Auslaufen der Regelungen zur Bewilligung von Altersteilzeit im Beamtenbereich
Vorlage: VO/0892/12
- 11.10 Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder - Höhe - durch Errichtung eines Anbaus für den Betrieb von weiteren zwei Gruppen
Vorlage: VO/0905/12
- 11.11 Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für - Kinder Peter-Beier-Straße - durch Errichtung eines Anbaus für den Betrieb von weiteren zwei Gruppen
Vorlage: VO/0907/12

- 11.12 Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung von Bildungsgängen für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
Bildungsgang "Betriebswirtschaft (für staatlich geprüfte Techniker)"
Vorlage: VO/0935/12
- 11.13 Vorzeitige endgültige Auflösung der Anne-Frank-Schule, städtische Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Kyffhäuser Straße
Vorlage: VO/0939/12
- 12 Gremienbesetzung / Benennung**
- 12.1 Abgesetzt. Die Drucksache wurde von der Verwaltung zurückgezogen.
Bestellung eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)
Vorlage: VO/0924/12
- 12.2 37. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. April 2013 in Frankfurt/Main
Entsendung der Abgeordneten der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0928/12
- 12.3 Gremienbesetzungen
Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2012
Vorlage: VO/0941/12
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 13 (nur Rat)
Personalangelegenheiten im Rechnungsprüfungsamt

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße / Fouriersgasse in Wuppertal-Elberfeld
vom 29.11.2012

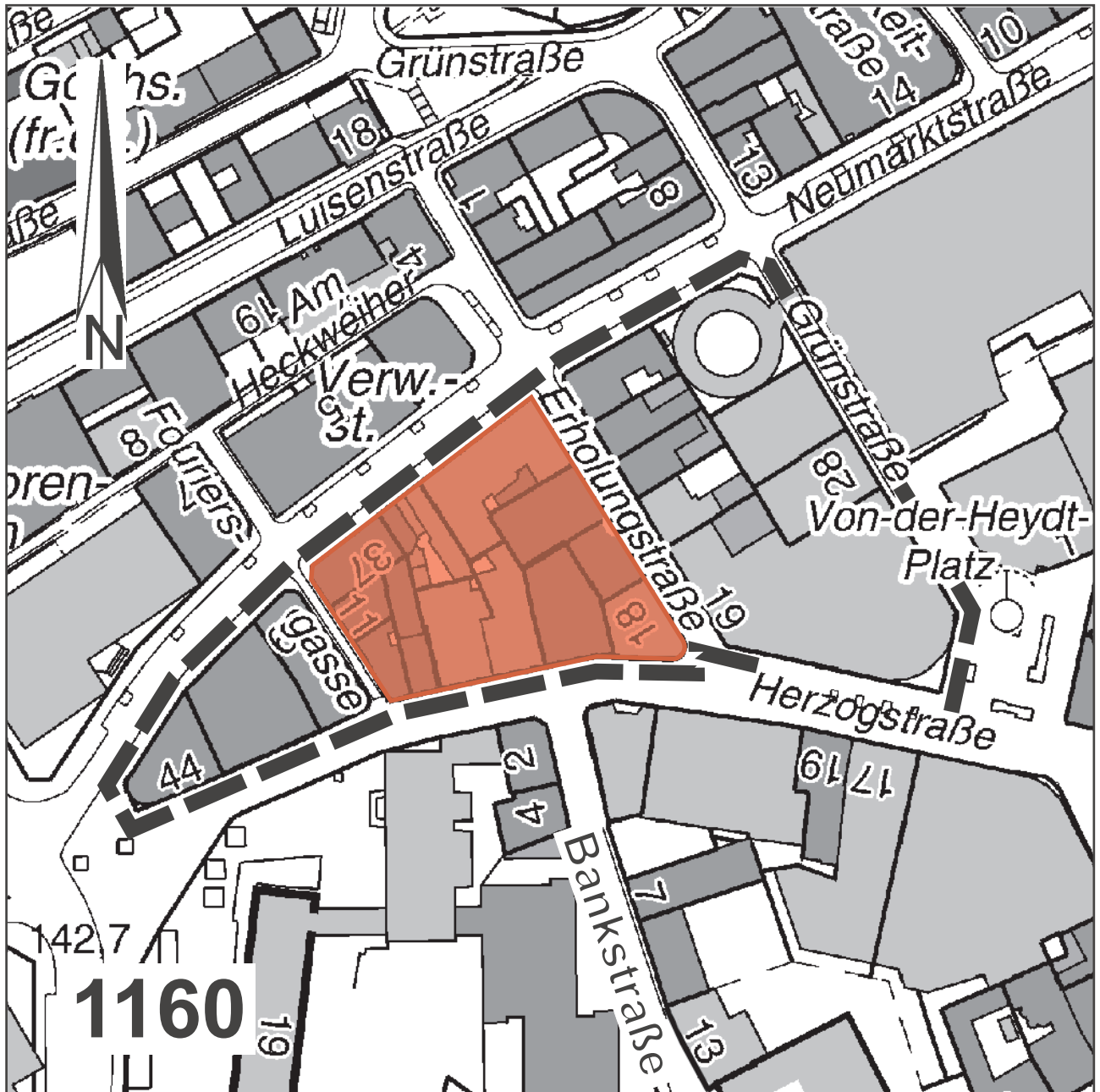
Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen Seite 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 535) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.11.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 22.11.2011, bekannt gemacht am 07.12.2011, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 1160 – Herzogstraße / Neumarktstraße -) erlassene Veränderungssperre für den Baublock Herzogstraße / Erholungstraße / Neumarktstraße / Fouriersgasse (Gemarkung Elberfeld, Flur 346, Flurstücke 28, 30, 126, 127, 129, 130, 134, 135, 146, 154, 160, 161, 165 und 182) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 08.12.2012 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 07.12.2013 außer Kraft.



Bebauungsplan Nr. 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße -

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für die Grundstücke Neumarktstraße 33, 35 und 37, Fouriersgasse 11 und 13, Erholungsstraße 14 und 18, Herzogstraße 26, 28, 30, 32, 34 und 36 in Wuppertal-Elberfeld

Gemarkung Elberfeld

Flur 346

Flurstücke 28, 30, 126, 127, 129, 130, 134, 135, 146, 154, 160, 161, 165 und 182



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.11.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 29.11.2012

gez.

Peter Jung

Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück
Lüttringhauser Straße 35 in Wuppertal-Ronsdorf
vom: 29.11.2012

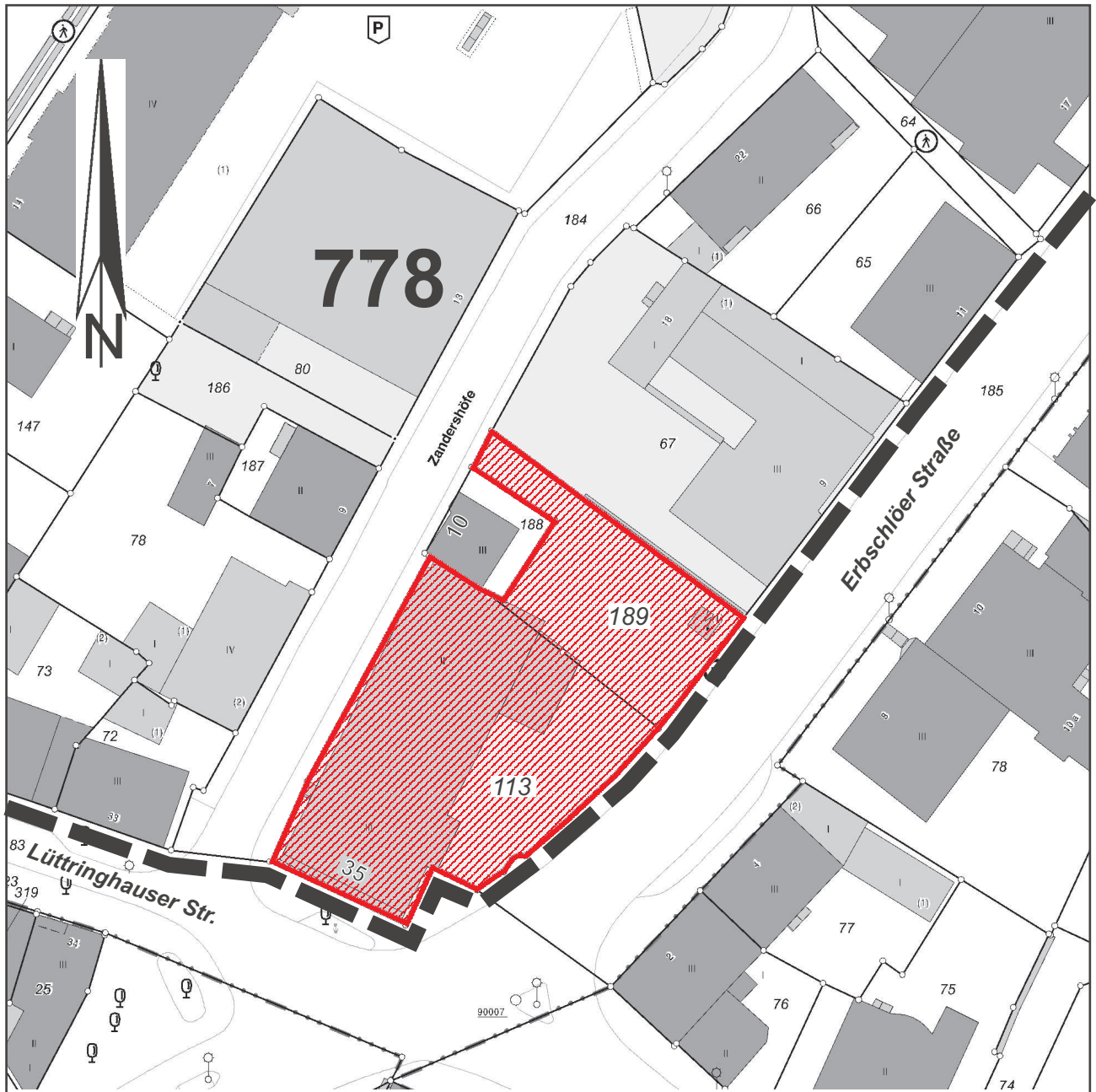
Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen Seite 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 535) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 12.11.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 22.11.2011, bekannt gemacht am 07.12.2011, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplan 778 – Ascheweg / Zandershöfe) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser Straße 35 (Gemarkung Ronsdorf, Flur 25, Flurstücke 113 und 189) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am 08.12.2012 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 07.12.2013 außer Kraft.



Bebauungsplan Nr. 778 - Ascheweg / Zandershöfe -

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück
Lüttringhauser Straße 35 in Wuppertal-Ronsdorf

Gemarkung Ronsdorf
Flur 25
Flurstücke 113 und 189



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 12.11.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078, aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 29.11.2012

gez.

Peter Jung

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009 hier: Wahl der Bezirksvertretung Heckinghausen

Die aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU - für die Bezirksvertretung Heckinghausen gewählte Bewerberin,

Frau Jessika Naumann,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 31. Dezember 2012 wirksam werden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 7 des Listenwahlvorschla- ges der CDU benannte Bewerberin,

Frau Barbara Becker,
geb. 1957 in Wuppertal
Lönsstr. 50, 42289 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Ein- spruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 03. Dezember 2012

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

öffentliche Bekanntmachung

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk V/1 – Vohwinkel-Nord / -Südwest

Die Stadt Wuppertal sucht für den Schiedsamsbezirk V/1 – Vohwinkel-Nord / -Südwest eine Schiedsperson. Für dieses Ehrenamt sind Bürgerinnen und Bürger geeignet, die Freude daran haben, Streitigkeiten zu schlichten.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner vermitteln unbürokratisch und unparteiisch zwischen den streitenden Parteien, um eine gütliche außergerichtliche Lösung z.B. bei Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Verletzung des Briefgeheimnisses und nachbarrechtlichen und vermögensrechtlichen Streitigkeiten zu finden. Die Schiedsperson bespricht mit den Beteiligten an einem neutralen Ort in ruhiger Atmosphäre die Probleme. Dabei ist die Fähigkeit und Bereitschaft gefragt, den Beteiligten zuzuhören und auf ihre Probleme einzugehen. Ziel ist es, einen Vergleich zu erreichen, mit dem beide Seiten einverstanden sind.

Spezielle Vorkenntnisse werden von den Bewerberinnen/Bewerbern nicht gefordert. Doch sind Menschenkenntnis, Lebenserfahrung, viel Geduld und die Fähigkeit zur Abfassung von Vergleichsprotokollen unbedingt notwendig. Das erforderliche fachliche Wissen wird durch Aus- und Fortbildungsseminare und die Hilfe erfahrener Kollegen vermittelt.

Die Schiedsperson wird von der Bezirksvertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese ehrenamtliche Tätigkeit auszuüben, zwischen 30 und 70 Jahre alt sind und nach Möglichkeit im Schiedsamsbezirk wohnen, können Sie sich innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in Verbindung setzen mit:

Stadtverwaltung Wuppertal, Bürgeramt, 003.04-Schiedsamsangelegenheiten, Steinweg 20, 42275 Wuppertal, Herr Siemes, Telefon 563-2354 oder Frau Erdmann, Telefon 563-5707, Fax: 563-4386, E-Mail: juergen.siemes@stadt.wuppertal.de

Wuppertal, den 28.11.2012

Der Oberbürgermeister

**Tagesordnung 10. Zweckverbandsversammlung
in 42103 Wuppertal, Auer Schulstr. 20
Raum A106 . 1. Etage
am 13.12.2012, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 9. Sitzung am 26.10.2012
- TOP 2 Jahresabschluss zum 31.12.2011 und Bestellung des Prüfers für das
Wirtschaftsjahr 2012
(Vorlage 56)
- TOP 3 Quartalsbericht III/2012
(Vorlage 57)
- TOP 4 Wirtschaftsplan 2013
(Vorlage 55)
- TOP 5 Sitzungstermine 2013
- TOP 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 9. Sitzung am 26.10.2012
- TOP 2 Verschiedenes

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3011238700
Nr. 3435213768
Nr. 3416709214
Nr. 3010296915
Nr. 3010105603
Nr. 3424847493
Nr. 3011257825
Nr. 3010300188
Nr. 3421412440
Nr. 3010931255

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 29.11.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011233743
Nr. 3011233735
Nr. 3011077124
Nr. 3010722316
Nr. 3446136933
Nr. 3446128294
Nr. 3446009650
Nr. 3446192423
Nr. 3446081394
Nr. 4010040154
Nr. 3426598516
Nr. 3011010711
Nr. 3010749947
Nr. 3010557621

Wuppertal, den 29.11.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>